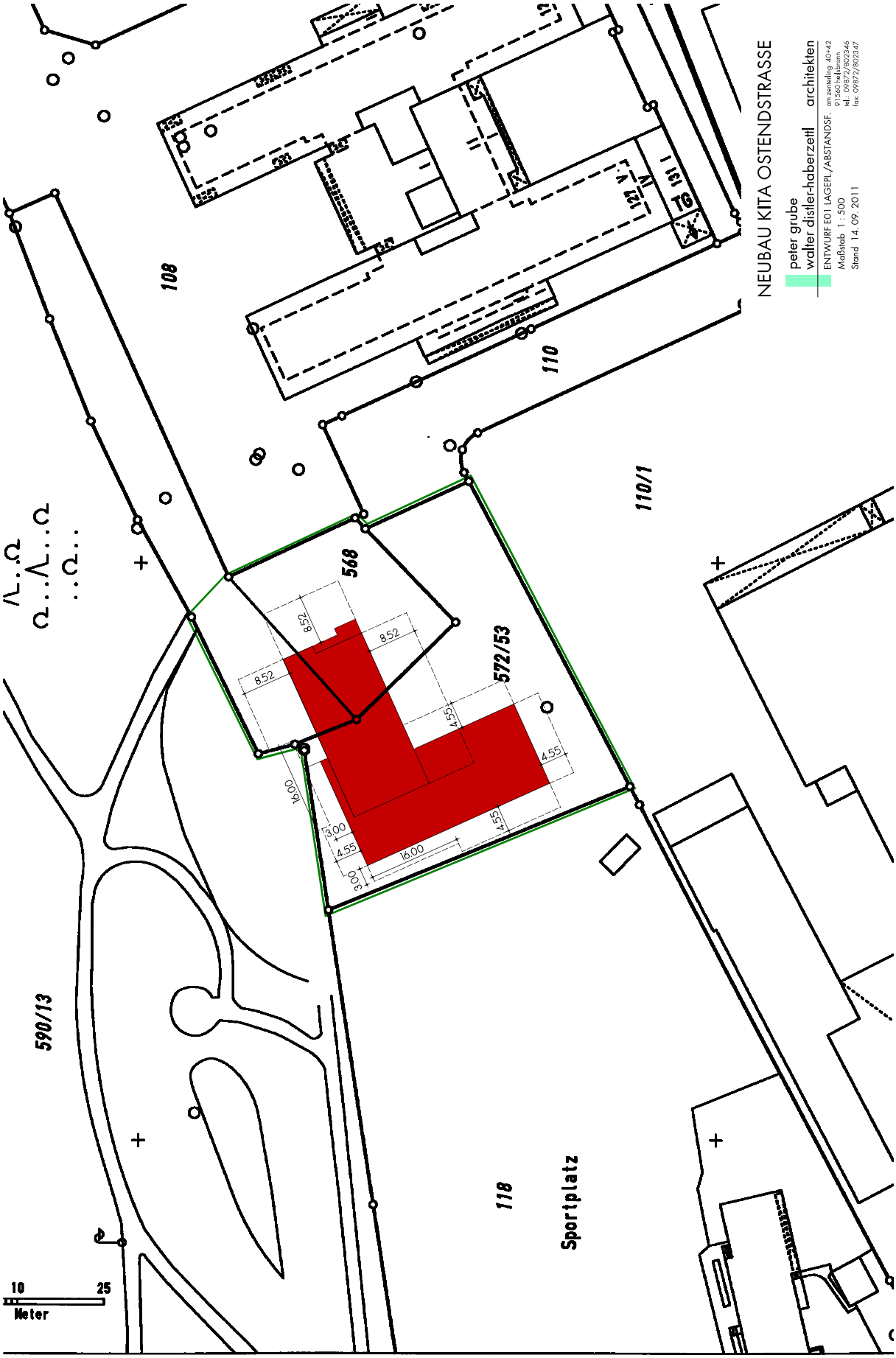


dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

ldorf **Vermessungsamt Nürnberg, 28.07.2011**

uszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
opiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
ritte ist nicht erlaubt.
ur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu
keiten kommen.
r Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
Grundbuch übernommen sind.
eis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

BAYERN VERMESSUNGSAMT NÜRNBERG